

B e s c h l u s s a n t r a g der FPÖ-Gemeinderäte Mag. Günter Kasal, Mag. Stefan Berger, Michael Niegls und Elisabeth Schmidt betreffend Ombudsstelle im Zuständigkeits- und Verantwortungsbereich von Wiener Wohnen, eingebracht in der Spezialdebatte Wohnen, Wohnbau, Stadterneuerung und Frauen im Rahmen der Rechnungsabschlussdebatte am 30. Juni 2020 zu Post 4

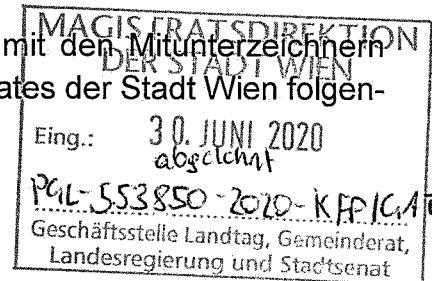
Das Unternehmen Wiener Wohnen verfügt über ein unzureichendes Beschwerde-
management für die städtischen Wohnhausanlagen Wiens mit rund 220.000 Gemein-
dewohnungen, 5.400 Lokalen und über 47.000 Garagen- und Abstellplätzen.

In einem modernen Unternehmen dieser Größe muss insbesondere das Qualitäts-
management in enger Zusammenarbeit mit einem zeitgemäßen Beschwerdemanage-
ment verzahnt sein. Heute haben bereits die meisten Organisationen und Institutionen
dieser Größe eine Ombudsstelle.

Weder Email-Postkästen noch Call-Center sind in der Lage, eine annähernd
professionelle Unterstützung der Mieterinnen und Mieter gewährleisten. Aus diesem
Grund soll eine weisungsfreie Schiedsstelle ungerechte Behandlung von Mieterinnen
und Mietern ebenso verhindern, wie gefällte Entscheidungen auf ihre Sinnhaftigkeit
und Notwendigkeit zu überprüfen. Es ist an der Zeit, den Mieterinnen und Mietern von
Wiener Wohnen einen direkten Ansprechpartner bei Problemen einerseits und zur Un-
terstützung von Anliegen andererseits zur Seite zu stellen.

Die gefertigten Gemeinderäte stellen daher gemeinsam mit den Mitunterzeichnern
gemäß § 27 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Gemeinderates der Stadt Wien folgen-
den

B e s c h l u s s a n t r a g



Die amtsführende Stadträtin der Geschäftsgruppe „Wohnen, Wohnbau, Stadterneue-
rung und Frauen“ wird aufgefordert, die Einrichtung einer unabhängigen Ombudsstelle
im Zuständigkeits- und Verantwortungsbereich von Wiener Wohnen in die Wege zu
leiten. Im Zentrum der Aufgaben dieser Stelle soll die unabhängige Betrachtung von
Konfliktfällen und die Überprüfung von Sinnhaftigkeit und Notwendigkeit gefällter Ent-
scheidungen stehen. Diese unparteiische Schiedsstelle ist mit der erforderlichen Infra-
struktur auszustatten.

In formeller Hinsicht wird die sofortige Abstimmung beantragt.

